



Suchen



Coronavirus

Bundesrat lockert weitere Massnahmen ab dem 6. Juni 2020

Ab 6. Juni 2020 können weitere Betriebe und Einrichtungen öffnen. Neu dürfen Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen wieder stattfinden. Voraussetzung sind Schutzkonzepte ([Vorgaben für Schutzkonzepte](#)). Kommt es dabei zu engen Kontakten, müssen Kontaktdaten erhoben werden. So kann im Falle einer neu infizierten Person die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden. Auch müssen alle Beteiligten die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen können – Organisatoren und Veranstalterinnen, Teilnehmende, Angestellte, Kunden und Kundinnen, Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen, Lernende, Sportler und Trainerinnen.

[Massnahmen, Verordnung und Erläuterungen des Bundes](#)

Bundesrat lockert weitere Massnahmen ab dem 11. Mai 2020

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 entschieden, die Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus weiter zu lockern. Ab Montag, 11. Mai 2020, können Läden, Restaurants, Märkte, Museen und Bibliotheken wieder öffnen, in den Primar- und Sekundarschulen darf der Unterricht wieder vor Ort stattfinden und im Breiten- und Spitzensport sind wieder Trainings möglich. Der öffentliche Verkehr wird wieder nach dem ordentlichen Fahrplan funktionieren. Für die Maturitätsprüfungen können dieses Jahr die Erfahrungsnoten im Zeugnis stehen, über schriftliche Prüfungen für die gymnasiale Maturität entscheiden die Kantone. Die Lockerungen werden durch Schutzkonzepte begleitet. Das Abstandhalten und die Hygienemassnahmen müssen nach wie vor eingehalten werden. Parallel zu diesen Öffnungsschritten werden die Einreisebeschränkungen gelockert. Ab dem 11. Mai soll zudem in allen Kantonen die flächendeckende Rückverfolgung von Neuinfektionen wieder aufgenommen werden.

- [Medienmitteilung des Bundesrats zur Lockerung vom 29. April 2020](#)
- [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) \(COVID-19-Verordnung 2\) mit Änderungen vom 29. April 2020](#)

Bundesrat lockert schrittweise Massnahmen zum Schutz vor dem neuen Coronavirus

Ab dem 27. April 2020 können Spitäler wieder auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb wieder aufnehmen. Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien dürfen wieder öffnen. Der Schutz des Publikums und der Arbeitnehmenden muss dabei sichergestellt sein. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. April entschieden. Wenn es die Entwicklung der Lage zulässt, sollen am 11. Mai die obligatorischen Schulen und die Läden wieder öffnen. Am 8. Juni sollen dann Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem den Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmenden präzisiert.

- [Medienmitteilung des Bundesrats zur Lockerungsplanung vom 16. April 2020](#)
- [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) \(COVID-19-Verordnung 2\) mit Änderungen vom 16. April 2020](#)
- [Muster- und Standard-Schutzkonzepte für Betriebe](#)

Dringliche Regelungen wegen der Corona-Pandemie

Die Ständekommission hat am 14. April 2020 im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses das Erforderliche geregelt, um in der bestehenden ausserordentlichen Situation das Funktionieren der kantonalen Körperschaften zu sichern,

langfristigen Schädigungen an der Wirtschaftsstruktur entgegenzuwirken, die Gesundheitsversorgung zu stärken und die Ausbreitung des Coronavirus zu hemmen. Hier finden sich die Unterlagen dazu:

- [Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie \(StKB COVID-19\)](#) 
- [Erläuternder Bericht](#)
- [Medienmitteilung](#)

Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage» und verschärft die Massnahmen

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 in einer ausserordentlichen Sitzung die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Er stuft die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz ein. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden bis am 19. April 2020 geschlossen. Ausgenommen sind unter anderem Lebensmittelläden und die Gesundheitseinrichtungen.

- [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) \(COVID-19-Verordnung 2\)](#)

Medienmitteilungen

- 22. Mai 2020: MM Keine Lands- und Bezirksgemeinden in diesem Jahr
- 19. Mai 2020: Zugang zum Alpstein wieder offen
- 8. Mai 2020: Coronavirus: Nutzung des Alpsteins in Zeiten der Pandemie
- 8. Mai 2020: Besuche in Institutionen mit besonders gefährdeten Personen wieder eingeschränkt möglich
- 8. Mai 2020: Grosser Rat führt Junisession durch
- 1. Mai 2020: Am Gymnasium St. Antonius Appenzell finden mündliche Maturitätsprüfungen statt
- 1. Mai 2020: Erlass von Personalbestimmungen in der Corona-Krise
- 30. April 2020: Durchführung der Landsgemeinde 2020 unsicher
- 30. April 2020: Besuchsverbot in Institutionen mit besonders gefährdeten Personen wird verlängert
- 28. April 2020: Alpaufzüge während der Corona-Pandemie
- 24. April 2020: Coronavirus: Wiederaufnahme des Betriebs mit Schutzkonzept
- 23. April 2020: Coronavirus: Änderungen für Betreibungen und Konkurse
- 21. April 2020: Postleistungen zu Hause
- 17. April 2020: Coronavirus: Kurzarbeit für Mitarbeitende auf Abruf, Entschädigung für Selbständige
- 16. April 2020: Reduktion Parkplatzangebot in Wasserauen
- 14. April 2020: Dringliche Regelungen wegen der Corona-Pandemie
- 9. April 2020: Coronavirus: Zwischenverdienst in anderen Unternehmen
- 8. April 2020: Verzicht auf das Feuern im Wald und in Waldesnähe infolge erhöhter Waldbrandgefahr
- 8. April 2020: Beschränkter Zugang zum Alpstein
- 7. April 2020: Coronavirus: Rampenverkauf von Setzlingen und Pflanzlingen
- 1. April 2020: Unterstützung für Betriebe während Corona-Pandemie - Einsatz von Mitarbeitenden in anderen Unternehmen
- 27. März 2020: Coronavirus: Helpdesk für Innerrhoder Unternehmen
- 27. März 2020: Coronavirus: Weitere Vorbereitungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung
- 26. März 2020: Coronavirus: Präzisierung der Verkaufsgüter in Ladengeschäften
- 25. März 2020: Ausflüge in den Alpstein während Coronakrise unterlassen
- 20. März 2020: Coronavirus: Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen
- 20. März 2020: Zugang zur kantonalen Verwaltung
- 19. März 2020: Solidarität während Coronavirus: Helfende Hände gesucht
- 19. März 2020: Coronavirus: Vorübergehender Rechtsstillstand im Betreibungswesen
- 19. März 2020: Funkensonntag 2020
- 18. März 2020: Entscheide der Standeskommission zur Corona-Pandemie
- 17. März 2020: Landsgemeinde wird verschoben
- 16. März 2020: Verzicht auf Durchführung der Märzsession
- 14. März 2020: Erste bestätigte Coronavirus-Fälle auch in Innerrhoden
- 14. März 2020: Besuchsverbot für Spital, Klinik, Alters- und Pflegeheime sowie die Einrichtung für Menschen mit Behinderung

- 13. März 2020: Auswirkungen der neusten Massnahmen des Bundes auf Innerrhoden
- 11. März 2020: Coronavirus bei einem Angestellten der kantonalen Verwaltung nachgewiesen
- 11. März 2020: Durchführung der anstehenden Gemeindeversammlungen
- 5. März 2020: Standeskommission setzt Kantonalen Führungsstab ein
- 28. Februar 2020: Kanton Appenzell I.Rh. hat Vorkehrungen getroffen
-

Anzahl Fälle kumuliert

Stand 3.6.2020, 11.00 Uhr

- 25 laborbestätigte Fälle
- 0 Todesfälle

Leichte Sprache



Wichtige Dokumente

Typ	Titel
	Anweisungen Isolation
	Anweisungen Quarantäne
	Empfehlungen betreuende Angehörige
	Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 11. Mai 2020
	Tipps für die Zeit zu Hause

[Vorgaben für Schutzkonzepte](#) 

Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit (täglich 24 Stunden)

- für die Bevölkerung
Tel. +41 58 463 00 00
- [Website Bundesamt für Gesundheit](#) 

Kantonale Anlaufstellen

- Ärztlicher Notfalldienst AI
Notfall Spital Appenzell (24h)
Anmeldung COVID-19-Test
Telefon +41 71 788 73 34

- **Gesundheit**

- **Gesundheitsamt**

- Telefon +41 71 788 92 50

- E-Mail info@gsd.ai.ch

- **Wirtschaft**

- **Amt für Wirtschaft**

- Telefon +41 71 788 94 40

- E-Mail wirtschaft@ai.ch

- **Erwerbsersatz**

- **Ausgleichskasse**

- Telefon +41 71 788 18 30

- **Anmeldung** 

- **Bildung**

- **Volksschulamt**

- Telefon +41 71 788 93 61

- E-Mail volksschulamt@ai.ch

- **Allgemein**

- **Ratskanzlei**

- Telefon +41 71 788 93 11

- E-Mail info@rk.ai.ch

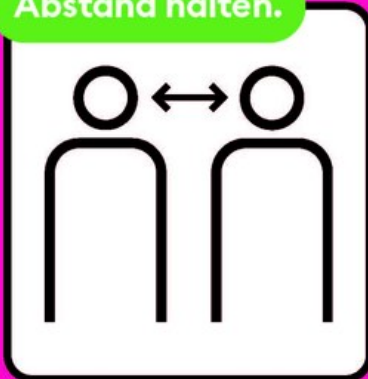
Direktlinks Bund

- **Grippepandemie: Handbuch für die betriebliche Vorbereitung** 
- **Informationskampagne Bundesamt für Gesundheit** 
- **Häufig gestellte Fragen - Fragen- und Antwortenkatalog Bundesamt für Gesundheit** 
- **Empfehlungen für die Arbeitswelt** 

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.



WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.



Bei Symptomen
zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-
scher Anmeldung
in Arztpraxis oder
Notfallstation.

Art 05/2020

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation



IMPRESSUM
WEBMASTER

GESETZSAMMLUNG 
GEOPORTAL 
JOBBS
MEDIEN

Kantonale Verwaltung
Appenzell Innerrhoden
Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell

Kontaktformular Ratskanzlei
Telefon +41 71 788 93 11

Öffnungszeiten

Übersicht Kontakt